E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses ein, die am

Dienstag, dem 10. September 2019, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1)	Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße	1263-2014/2020
2)	Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen	1255-2014/2020
3)	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018	1256-2014/2020
4)	Oktoberfestwochen am Lindbruch	1270-2014/2020
5)	Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten	1273-2014/2020
6)	Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens	1267-2014/2020
7)	Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten	1271-2014/2020

8)	Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken	1235-2014/2020
9)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1257-2014/2020
10)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1260-2014/2020
11)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Nichtöffentlicher Teil

12)	Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG	1265-2014/2020
13)	Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG	1266-2014/2020
14)	Beteiligungen	1269-2014/2020
15)	Grundstücksangelegenheit 1	1264-2014/2020
16)	Grundstücksangelegenheit 2	1234-2014/2020
17)	Erarbeitung der Regularien für das Baulandmanagement Niederkrüchten	1236-2014/2020
18)	Auftragsvergabe	1258-2014/2020
19)	Grundstücksangelegenheit 3	1268-2014/2020
20)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1259-2014/2020
21)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1261-2014/2020

22) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 03. September 2019
Der Bürgermeister

gez. Wassong

B e k a n n t m a c h u n g

Die vorstehende Einladung zur 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses am 10. September 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 03. September 2019
Der Bürgermeister
gez. Wassong

Ausgehängt am: 03. September 2019
Abgenommen am:

Niederschrift

über die 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 10. September 2019
Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
12. Ausschussmitglied Schouren, Marion
13. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
14. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
16. stellvertr. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Rütten, Thomas
17. stellvertr. Ausschussmitglied Meisel, Iris vertritt Tekolf, Michael
18. stellvertr. Ausschussmitglied Michiels, Walter vertritt Korth, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers
4. Herr Kriegers
5. Frau Baier

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Korth, Helga
2. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
3. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

1)	Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße	1263-2014/2020
2)	Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen	1255-2014/2020
3)	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018	1256-2014/2020
4)	Oktoberfestwochen am Lindbruch	1270-2014/2020
5)	Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten	1273-2014/2020
6)	Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens	1267-2014/2020
7)	Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten	1271-2014/2020
8)	Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken	1235-2014/2020
9)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1257-2014/2020
10)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1260-2014/2020
11)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 3. September 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße 1263-2014/2020

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Ausschussmitglied Lachmann erläutert den vorliegenden Antrag.

Ausschussmitglied Mankau befürwortet den vorgeschlagenen Standort im Bereich Lelefeld. Er regt jedoch an, die Verwaltung solle ein entsprechendes Konzept hinsichtlich einer Betreuung der Menschen bei Zuweisung von Flüchtlingen erarbeiten. Dies sichert die Verwaltung zu.

Ausschussmitglied Wahlenberg befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er spricht sich dafür aus, bei der Belegung der Mobilheimanlage Familien bevorzugt zu berücksichtigen.

Bürgermeister Wassong erläutert die Situation in Zusammenhang mit der Zuweisung sowie Unterbringung von Flüchtlingen und weist auf das zu erstellende Strategiepapier sowie den geplanten Bürgerdialog am 21. Oktober 2019 anlässlich der Umsetzung der Mobilheimanlage hin.

Ausschussmitglied Szallies hält den geplanten Termin zum Bürgerdialog am 21. Oktober 2019 für zu spät und schlägt eine Vorverlegung vor. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Szallies, Wahlenberg, Degenhardt, Lasenga sowie Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

2) Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen 1255-2014/2020

Die Verwaltung beabsichtigt, durch Werbeplanen und größere Werbeplakate auf gemeindliche Veranstaltungen aufmerksam zu machen bzw. hinzuweisen. Die hierzu erforderlichen Gestelle sollen auf den sechs nachstehend aufgeführten Parzellen errichtet werden:

- Parkplatz Lindbruch, Ortsteil Niederkrüchten
- Goethestraße/Hauptstraße, Ortsteil Elmpt
- Gewerbering/Sohlweg, Gewerbegebiet Dam
- Dilborner Straße/An der Kapelle, Ortsteil Overhetfeld
- Nasse Straße/Zuwegung Venekoten, Ortsteil Venekoten
- Kirmesplatz Burgstraße, Ortsteil Oberkrüchten

Diese Gestelle könnten dann den zu den allgemeinen Wahlen zugelassenen Parteien 4 Wochen vor dem Wahltag kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Anfertigung und die Montage geeigneter Gestelle betragen nach einem vorliegenden Angebot insgesamt etwa 7.000,00 EUR. Eine zeichnerische Darstellung der Gestelle hat jedem Ausschussmitglied vorgelegen.

Bürgermeister Wassong schildert das Ziel sowie die Grundgedanken zu dieser Maßnahme und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Lachmann, Mankau, Degenhardt, Szallies und Wahlenberg.

Ausschussmitglied Mankau unterstreicht sein Einverständnis, äußert jedoch Bedenken bei der Nutzung der Flächen durch die politischen Parteien.

Bürgermeister Wassong regt an, eine mögliche Nutzung im Kreise der Parteien zu regeln.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Gestelle für Werbeflächen an den vorbezeichneten Standorten aufstellen zu lassen.

3) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018 — 1256-2014/2020

Am 01.01.2019 ist die neue Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten (BauO NRW 2018). Den Gemeinden wird durch § 69 Abs. 3 Satz 1 BauO NRW 2018 erstmals die Aufgabe übertragen, bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben über die Erteilung von bestimmten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen selbst zu entscheiden. Bislang lag die Zuständigkeit dieser Aufgabe bei der Bauaufsicht des Kreises Viersen.

Für eine sachgerechte und rechtssichere Bearbeitung dieser Aufgabe sind nicht nur zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, sondern über das bisherige Maß hinaus auch weitere Aus- und Fortbildungen. Da die Entscheidungen über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen in vollem Umfang der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen, sieht die Gemeinde die geänderte Zuständigkeitsregelung problematisch.

Bisher hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht des Kreises Viersen bewährt. Sie hat unter anderem den Vorteil, dass in den vergleichbaren Kommunen ohne eigene Bauaufsicht (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst) nach einheitlichen Kriterien über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen entschieden wird. Aus diesem Grund sind auch die anderen betroffenen kreisangehörigen Kommunen an einer Übertragung der Aufgabe an den Kreis interessiert.

Nach der Handlungsempfehlung zur Anwendung der Bauordnung NRW 2018 ist eine Rückübertragung der Aufgabe an den Kreis möglich. Da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, findet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) Anwendung. Nach § 23 Abs. 1 GkG NRW können Gemeinden und Kreise als Gemeindeverbände vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich

verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Ausgehend davon hat der Kreis Viersen der Gemeinde Niederkrüchten und den anderen Gemeinden die Rückübertragung der Aufgabe durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeboten.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Herr Hinsen beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Szallies, Mankau und Wahlenberg.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW 2018 abzuschließen.

4) Oktoberfestwochen am Lindbruch 1270-2014/2020

Herr Klaus Amberg aus Niederkrüchten beantragt eine Schankerlaubnis für die Gestaltung von Oktoberfestwochen im Bereich des Lindbruchs in der Zeit vom 27. September bis zum 27. Oktober 2019. Die Veranstaltung soll dienstags bis donnerstags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, freitags und samstags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.

Herr Amberg plant den Aufbau eines Zeltes in der Größe 10 x 18 m mit Bewirtung für die genannten Oktoberfestwochen.

Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Kreises Viersen handelt es sich hierbei um einen sogenannten „Fliegenden Bau“, der keiner Baugenehmigung bedarf. Eine Zeltabnahme ist vergleichbar mit der eines Schützenfestzeltes. Sonstige ordnungsbehördliche Vorschriften stehen der beantragten Schankerlaubnis nicht entgegen.

Die Verwaltung befürwortet die von Herrn Amberg beantragte Veranstaltung, da diese zu einer Belebung des Ortszentrums beiträgt.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, das dieser Veranstaltung Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes oder der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegen stünden.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Haese sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Herrn Amberg auf Ausstellung einer Schankerlaubnis zwecks Ausgabe von Getränken und Speisen für den Zeitraum vom 27. September bis 27. Oktober 2019 soll entsprochen werden.

5) Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten 1273-2014/2020

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten am 12. Juni 2019 hat der Kreis Viersen die Pflegeplanung 2019 und die hieraus resultierenden Bedarfe bis zum Jahr 2022 vorgestellt. Im Ergebnis konnte unter anderem festgestellt werden, dass 63 Servicewohnungen, 12 Tages- und 12 Kurzzeitpflegeplätze fehlen. Als eine weitere Handlungsempfehlung sieht die Pflegeplanung einen Bedarf bezüglich der Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Des Weiteren wurde auf die Unterversorgung in der ambulanten Pflege hingewiesen.

Die Pflegeplanung 2019 sieht für die Gemeinde Niederkrüchten einen aktuellen Stellenbedarf von 0,92 Stellen vor. Dieser wird aktuell von zwei Fachkräften mit einem 0,5 Stellenanteil gedeckt. Die Pflegeplanung zeigt planerisch bis zum Jahr 2022 einen Stellenbedarf von 1,14 Vollzeitstellen auf. Unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung und der Ergebnisse aus dem Demographie-Bericht für die Gemeinde Niederkrüchten ist jedoch von einem höherem Beratungs- und Stellenbedarf auszugehen.

Aus der schrumpfenden Einwohnerzahl und dem überproportionalen Anstieg von hochaltrigen Menschen ergeben sich für die Gemeinde Niederkrüchten drängende demographische und soziale Herausforderungen. Um diesen Prozess der zukunftsfähigen alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung aktiv gestalten und damit steuern zu können, ist es notwendig, die personelle Ausstattung für diesen Prozess

vorzuhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten um 0,5 Vollzeitstellen anzuheben.

Nach Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Degenhardt, Wahlenberg und Mankau sowie Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten soll zum 1. Oktober 2019 von aktuell 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Vollzeitstellen angehoben werden.

6) Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens 1267-2014/2020

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. hat mit Schreiben vom 16. Juni 2019 die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Rettungswagens (RTW) inkl. notwendiger Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 6.000,00 € beantragt. Dieser RTW soll insbesondere im Sanitätsdienst bei größeren Veranstaltungen in der Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt werden und böte zusätzlich die Möglichkeit, im Bedarfsfall als sog. „Mobile Unfallhilfsstelle“ zu fungieren, sodass sich ein aufwendiger und zeitintensiver Aufbau eines Verbandplatzes mit Zelten erübrige.

In einem Gespräch mit dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. und dem DRK-Kreisverband Viersen e. V. wurde die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Ausstattung des DRK-Ortsvereins mit einem RTW durch den DRK-Kreisverband bestätigt.

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten möchte ein vom Kreis Heinsberg aus abschreibungstechnischen Gründen ausrangiertes Fahrzeug erwerben. Die Kosten für die Unterbringung des Fahrzeuges sowie laufende Betriebskosten sind nach Auskunft des DRK-Ortsvereins über Spendenakquise ausreichend finanziell abgesichert.

Der DRK-Ortsverein sichert zu, sich anderweitig noch um Drittmittel zu bemühen. Diese würden den bei der Gemeinde Niederkrüchten beantragten Zuschuss dann verringern. Außerdem erklärt er sich bereit, in den nächsten drei Jahren jährlich zwei Sanitätsdienste bei gemeindeeigenen Veranstaltungen kostenfrei durchzuführen. Dies entspricht im Wert etwa dem beantragten Zuschuss.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt dem Rat, dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. den beantragten einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens zu gewähren.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und berichtet über ein aktuell vorliegendes Schreiben des DRK-Ortsvereins Niederkrüchten vom 10. September 2019 an den Rat der Gemeinde Niederkrüchten. Hierin sichert der DRK-Ortsverein zu, sich um weitere Spendenmittel zu bemühen, die die Zuschusskosten reduzieren würden.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Szallies sprechen sich für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten gewährt dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000,00 Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens inkl. der notwendigen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen.

7) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten 1271-2014/2020

Am 8. Juli 2019 hat ein Gespräch mit Vertretern der Kommunal Agentur NRW, dem Kreisbrandmeister und dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten stattgefunden. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. März 2019 bezüglich der Hilfsfristen eine Rasteranalyse mit entsprechender Gefährdungsanalyse in Anlehnung an die Handreichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ durchgeführt werden solle. Dabei würde jeder Quadratkilometer des Gemeindegebiets entsprechend dem 1 km-UTM-Raster (basierend auf der Deutschen Grundkarte) dargestellt. Es würden besondere einsatzrelevante Gefährdungen analysiert und nach verschiedenen Gefahrenklassen ausgewertet. Diese Zusammenstellung soll als Anhang zum Brandschutzbedarfsplan aufgenommen werden. In dem Brandschutzbedarfsplan sollen dann nur zusammenfassende grafische Übersichten des Gemeindegebiets dargestellt werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Ausfüllen und die Auswertung der Planquadrate seitens der Verwaltung mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erfolgen soll. Die Kommunal Agentur wird den Rohentwurf zum Brandschutzbedarfsplan aktualisie-

ren und textlich anpassen. Nach Fertigstellung der Rasteranalyse ist ein weiteres Gespräch mit dem Kreisbrandmeister vorgesehen.

Die Verwaltung hat der Kommunal Agentur Anfang August 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans gem. der am 8. Juli 2019 besprochenen Vorgehensweise wünsche und die zusätzlichen Kosten übernehmen werde.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

Herr Schippers erläutert den Sachverhalt und gibt einen aktuellen Sachstand zur weiteren Verfahrensweise unter Erläuterung des beschriebenen 1 km-UTM-Rastersystems.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Mankau und Coenen sowie Herr Schippers beteiligen, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

8) <u>Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken</u> 1235-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Juni 2019, künftig bei Entscheidungen über den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneter gemeindeeigener Grundstücke, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, dem Rat auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht vorzulegen.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Begründung des Antrages bezieht sich im Wesentlichen auf Projekte zur Schaffung von Wohnraum für Bürger im Alter (Wohnen mit Service, Pflegeeinrichtungen etc.). Grundsätzlich sollte nach der Intension der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sozialpolitische Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für alle Grundstücksangelegenheiten, die sich mit der Umsetzung sozialer Projekte befassen, erfolgen.

In der Praxis wären demnach Grundstücksangelegenheiten, die auch sozialpolitische Bedeutung haben, nicht nur im generell zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförde-

rung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften sondern auch im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor zu beraten. Da nach bisheriger Sitzungsplanung beide Ausschüsse nur 2 x jährlich tagen, wären hierzu evtl. weitere Zusatztermine notwendig.

Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit (siehe Grundstücksangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 10. September 2019) zeigen jedoch, dass gerade Grundstücksangelegenheiten, z. T. durch den Handlungsdruck, z. T. aber auch, weil potentielle Grundstücksveräußerer oder –erwerber mitunter kein sehr großes Zeitfenster einräumen, wegen ihrer Eilbedürftigkeit im Haupt- und Finanzausschuss zu verhandeln waren bzw. sind.

Die Verwaltung hält die Berücksichtigung sonstiger Belange ebenfalls für sinnvoll, um neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerade auch im Hinblick auf die Feststellungen im Pflegeplan, im Kindergartenbedarfsplan und im „Masterplan Wohnen“ sozialpolitische Aspekte mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Bereits im Workshop am 28. August 2019 wurden erste Grundlagen für ein Gesamtkonzept, dass neben der kommunalen Steuerung beim Baulandmanagement auch sozialpolitische Aspekte (z. B. „Wohnen mit Service“, Pflegeeinrichtungen, Unterbringung von Flüchtlingen, Schaffung von bezahlbarem/preisgünstigen Wohnraum) beinhaltet, erarbeitet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind alle evtl. für die Umsetzung sozialer Projekte in Frage kommenden Grundstücke (z. T. allein wegen ihrer Größe und Lage ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) aufgezeigt worden. Sobald dieses Gesamtkonzept konkret in den Fachausschüssen beraten und vom Rat beschlossen worden ist, wären solche Einzelfallentscheidungen zukünftig nicht mehr notwendig.

Bürgermeister Wassong schildert die aktuelle Situation und weist auf die zukünftige Strategie hin.

Frau Schrievers beantwortet Fragen des Ausschussmitglieds Degenhardt unter Bezugnahme auf die Ergebnisse im Workshop Wohnen.

Bürgermeister Wassong sagt zu, die Unterlagen bzw. Ergebnisse aus dem Workshop Wohnen allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken wird

bis zur Beschlussfassung über das Gesamtkonzept vor der Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten zur Beratung vorgelegt.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1257-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 1260-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussmitglied Lachmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Kriegers
Schriftführer

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 26.08.2019

Vorlagen-Nr. 1263-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten	12.09.2019

Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße

Sachverhalt:

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt. Weitere Einzelheiten sowie die Begründung des Antrags sind dem als Anlage beigefügten Schreiben der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019 zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage(n):

1. Schreiben der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019

In Vertretung

gez. Schippers

CWG Niederkrüchten
Die Ratsfraktion
Postfach 2185
41370 Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 08.08.2019

An den Bürgermeister
Herrn Karl-Heinz Wassong
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstrasse 19
41372 Niederkrüchten

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten
13. Aug. 2019

Antrag der CWG-Ratsfraktion
Umstellung Wohnanlage Lelefeld/Krummerweg
(unterschiedliche Beschlussfassungen in Ratssitzungen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

Die CWG-Niederkrüchten bittet darum, die Standortwahl für die Wohnanlage erneut zu prüfen bzw. im Fachausschuss zu diskutieren. Auch wir favorisieren einen Aufstellungsort einer Wohnanlage in Elmpt. Gesetzt ist, dass eine der beiden Wohnanlagen nach Niederkrüchten versetzt wird und dort eine ältere Wohnanlage ersetzt. Bei der kritischen Abwägung aller Für und Wider der beiden bisher diskutierten Standorte Krummer Weg und Lelefeld, gibt es gleichermaßen Vor-, Nachteile und Anwohner die hiervon betroffen sind. Betrachtet man die infrastrukturellen Gegebenheiten von Elmpt und lässt die Vermarktungsgesichtspunkte des Heinelandes außen vor, ist der Standort Heineland zumindest für **eine** Wohnanlage, ebenfalls eine gute Alternative. Wir gehen davon aus, dass an diesem Standort die Umstellungskosten deutlich niedriger ausfallen. Ziel sollte es sein, eine Wohnanlage auf einem Baugrundstück zu platzieren. Dieses Grundstück könnte dann natürlich nicht verkauft werden. Der Grundstücksverkauf müsste zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wir bitten diese Überlegung mit in die Diskussion einzubeziehen.
Wir finden es nicht angemessen, in einer Ratsentscheidung den einen Standort zu beschließen, dann Aufgrund unterschiedlicher Eingaben aus der Bürgerschaft vor Ort den Standort auf einen anderen Standort umzulegen. Was nun passiert ist, dass sich ebenfalls Menschen am Lelefeld berechtigter Weise und leider erst nach der 2.Ratsentscheidung, darüber Gedanken machen konnten. Wir denken so geht es nicht!
Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt erneut zu prüfen und nochmals zu diskutieren.

Freundliche Grüße

Jörg Lachmann
Fraktionsvorsitzender der -
CWG Ratsfraktion der Gemeinde Niederkrüchten

Peter-Josef Beines
Ratsmitglied der -

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 41 36 00

Niederkrüchten, den 21.08.2019

Vorlagen-Nr. 1255-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, durch Werbeplanen und größere Werbeplakate auf gemeindliche Veranstaltungen aufmerksam zu machen bzw. hinzuweisen. Die hierzu erforderlichen Gestelle sollen auf den sechs nachstehend aufgeführten Parzellen errichtet werden:

- Parkplatz Lindbruch, Ortsteil Niederkrüchten
- Goethestraße/Hauptstraße, Ortsteil Elmpt
- Gewerbering/Sohlweg, Gewerbegebiet Dam
- Dilborner Straße/An der Kapelle, Ortsteil Overhetfeld
- Nasse Straße/Zuwegung Venekoten, Ortsteil Venekoten
- Kirmesplatz Burgstraße, Ortsteil Oberkrüchten

Zur Veranschaulichung der vorgenannten Standorte sind Ablichtungen aus der Flurkarte als Anlagen beigefügt.

Diese Gestelle könnten dann den zu den allgemeinen Wahlen zugelassenen Parteien 4 Wochen vor dem Wahltag kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Anfertigung und die Montage geeigneter Gestelle betragen nach einem vorliegenden Angebot insgesamt etwa 7.000,00 EUR. Eine zeichnerische Darstellung der Gestelle ist ebenfalls als Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Gestelle für Werbeflächen an den vorbezeichneten Standorten aufstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☒	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.150101/52810000			
Kosten der Maßnahme in Euro	7,000,00 EUR			
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage(n):

1. Flurkarten
2. Zeichnerische Darstellung

gez. Wassong

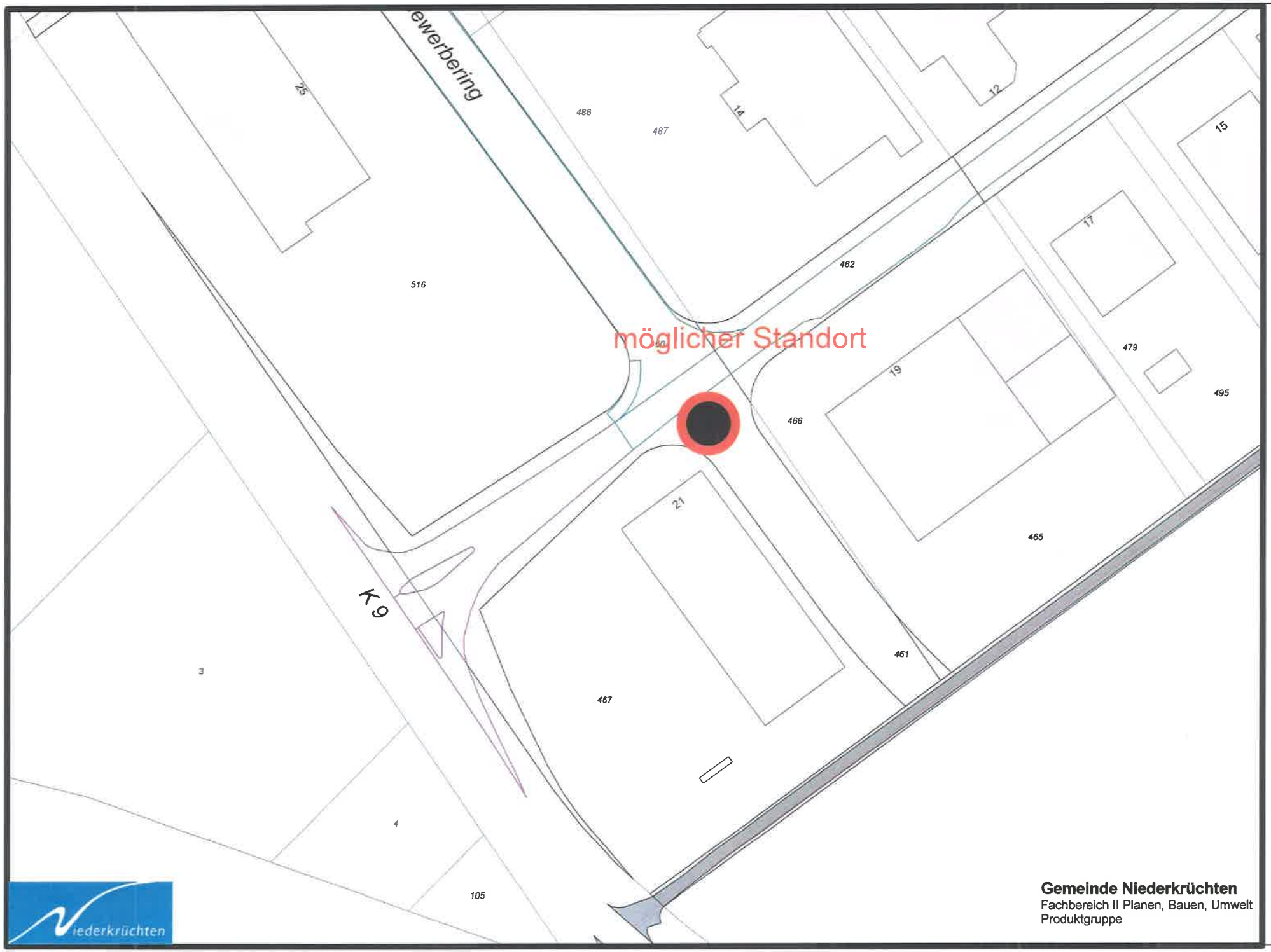

Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe

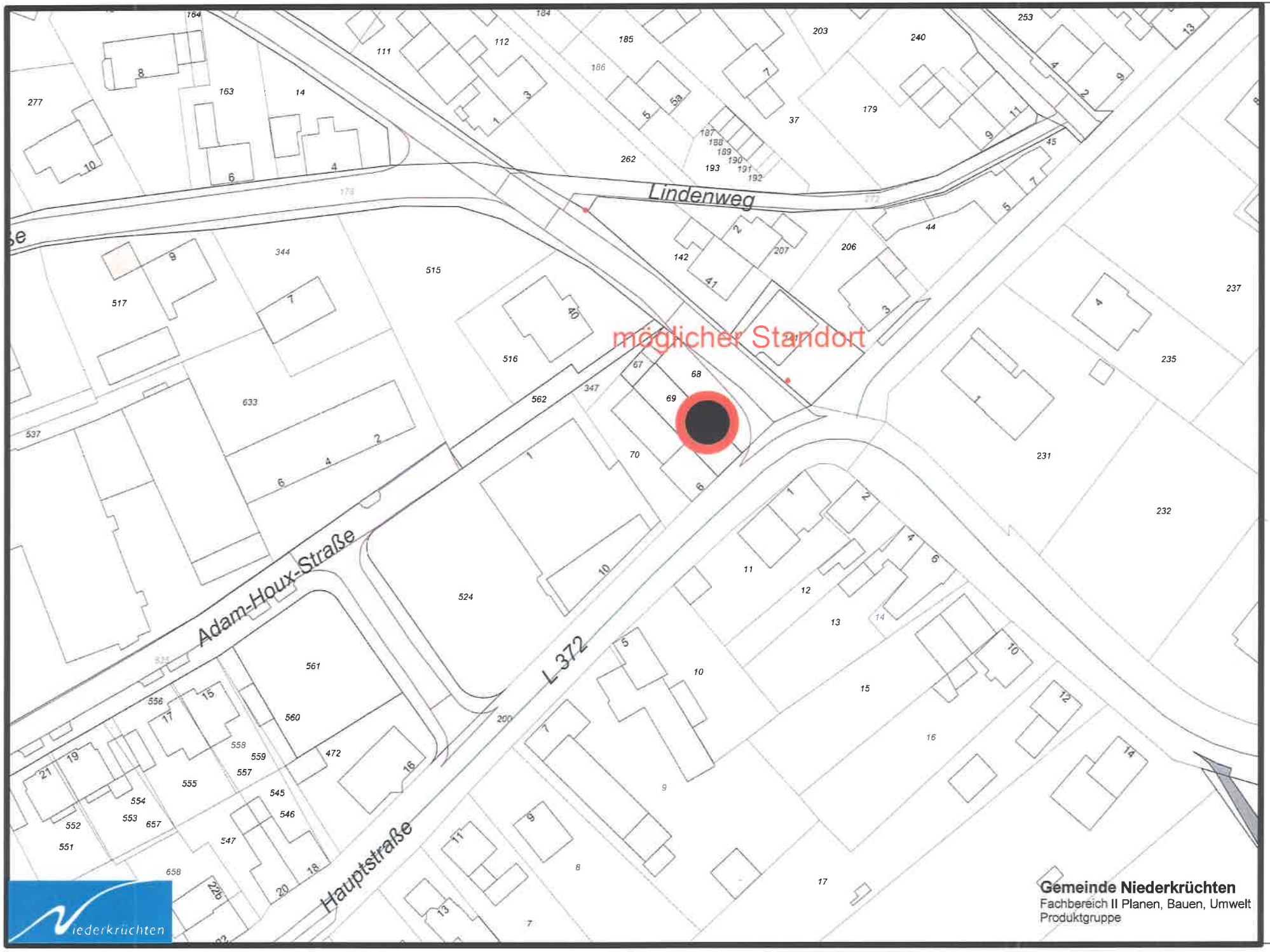
Lindenweg
möglicher Standort
Adam-Houx-Straße
L 372
Hauptstraße
Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe
Niederkrüchten

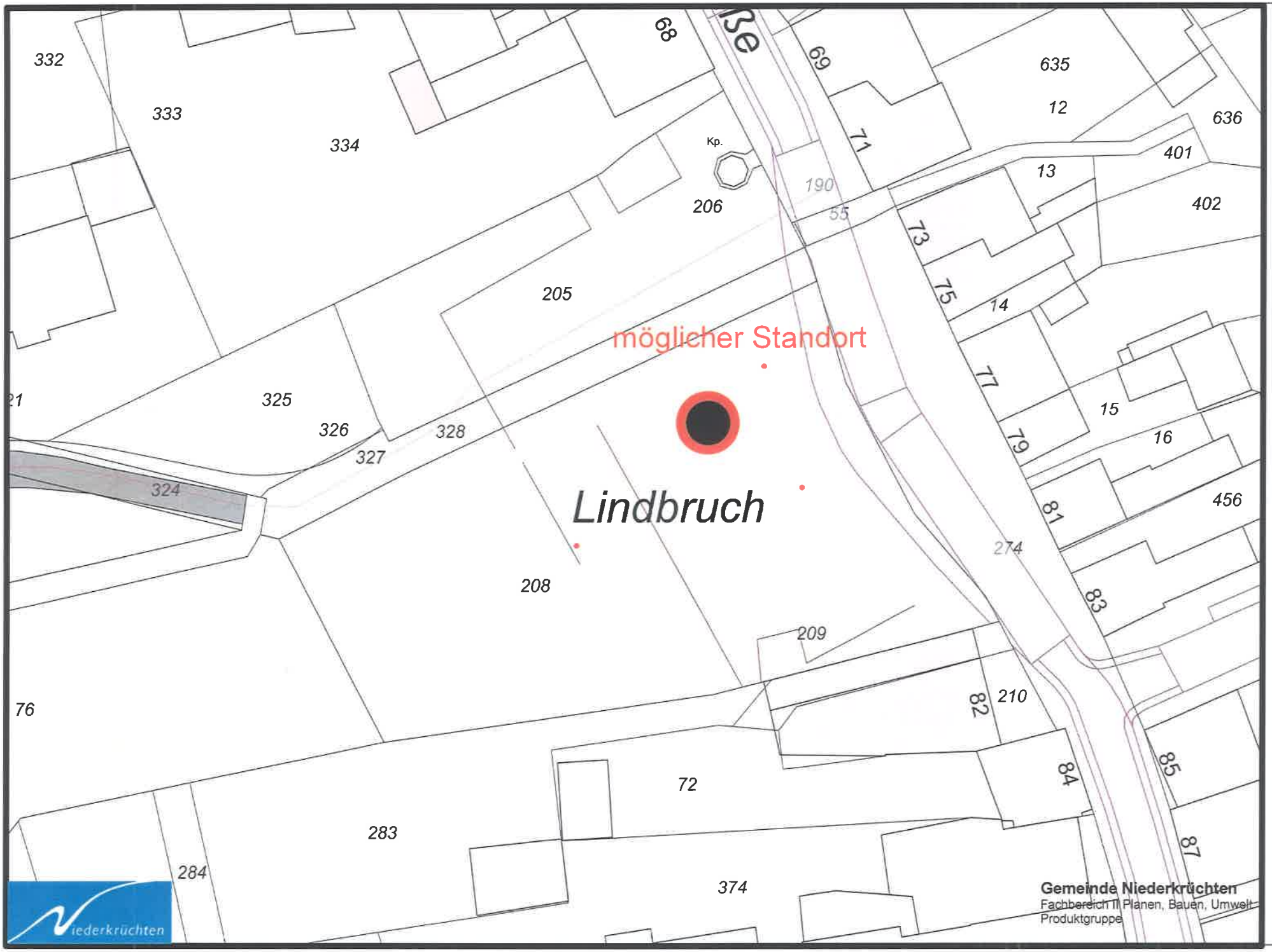

möglicher Standort
Lindbruch
Kp.
332
333
334
68
69
71
635
12
636
401
13
402
190
55
206
73
75
14
205
77
15
16
79
81
456
274
83
325
326
328
327
324
208
209
210
82
76
72
84
85
87
283
284
374
Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe
Niederkrüchten

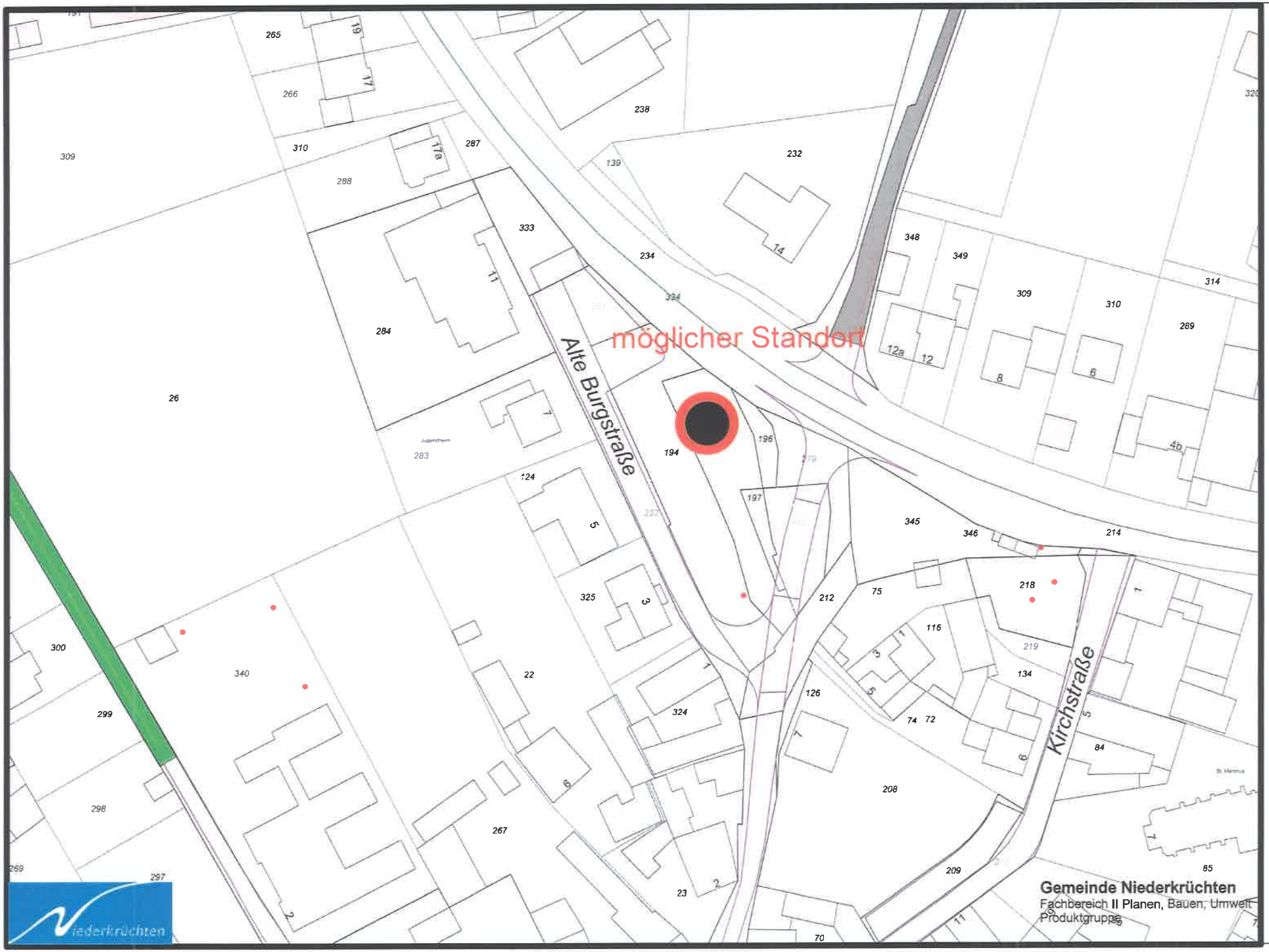
möglicher Standort
Alte Burgstraße
Kirchstraße
Jugendheim
Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe
Niederkrüchten

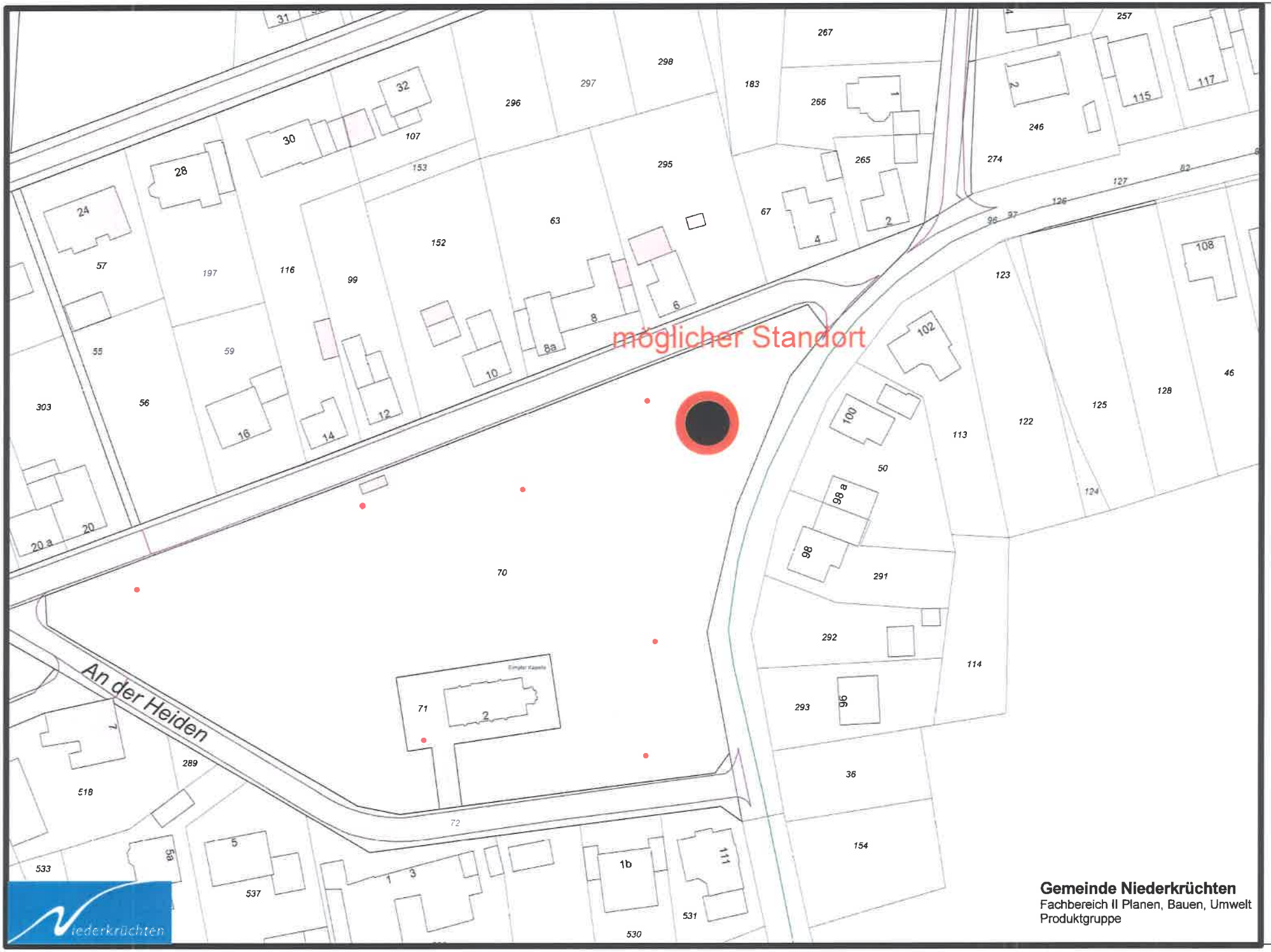
möglicher Standort
An der Heiden
Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe
Niederkrüchten

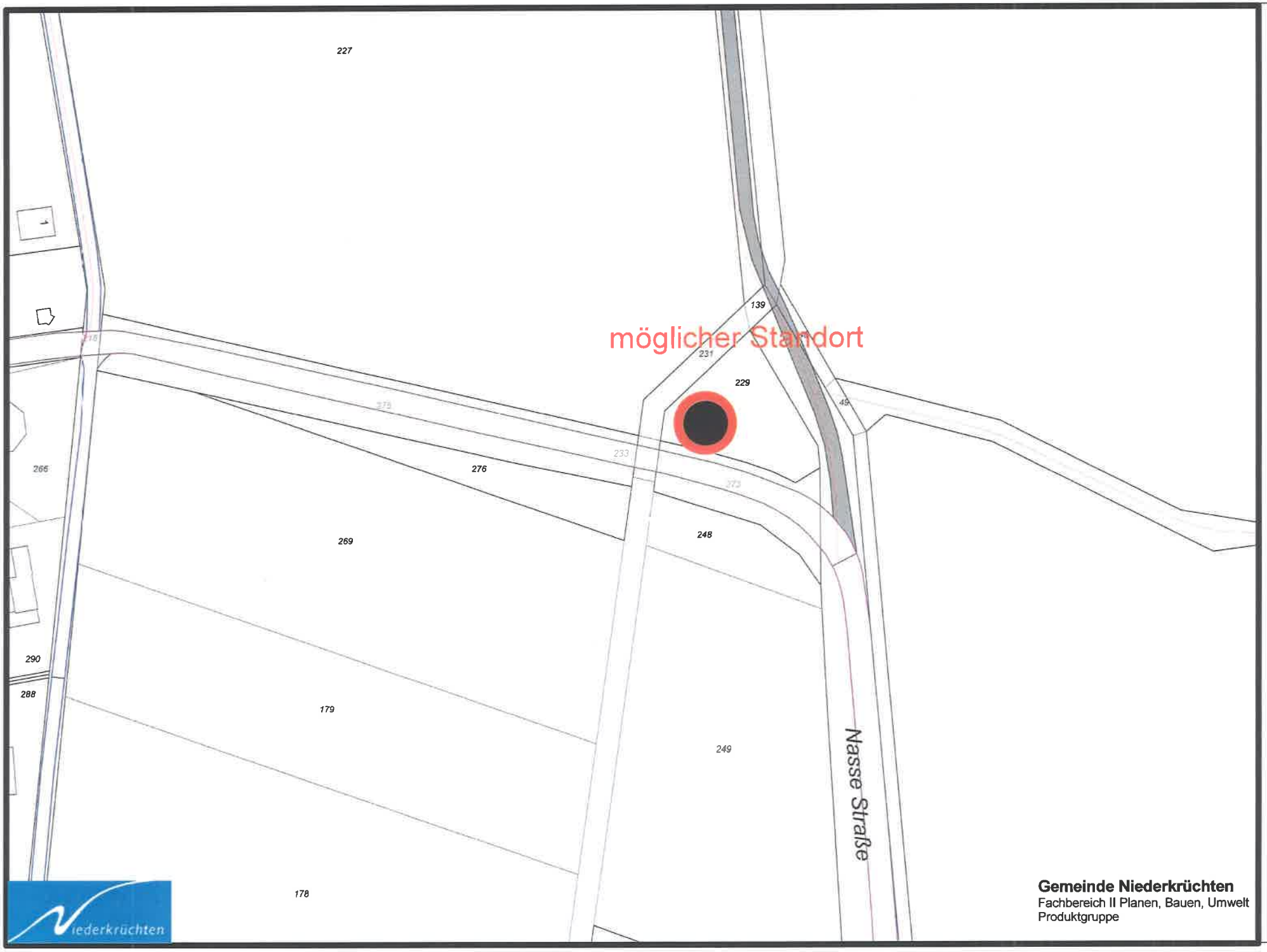

Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe

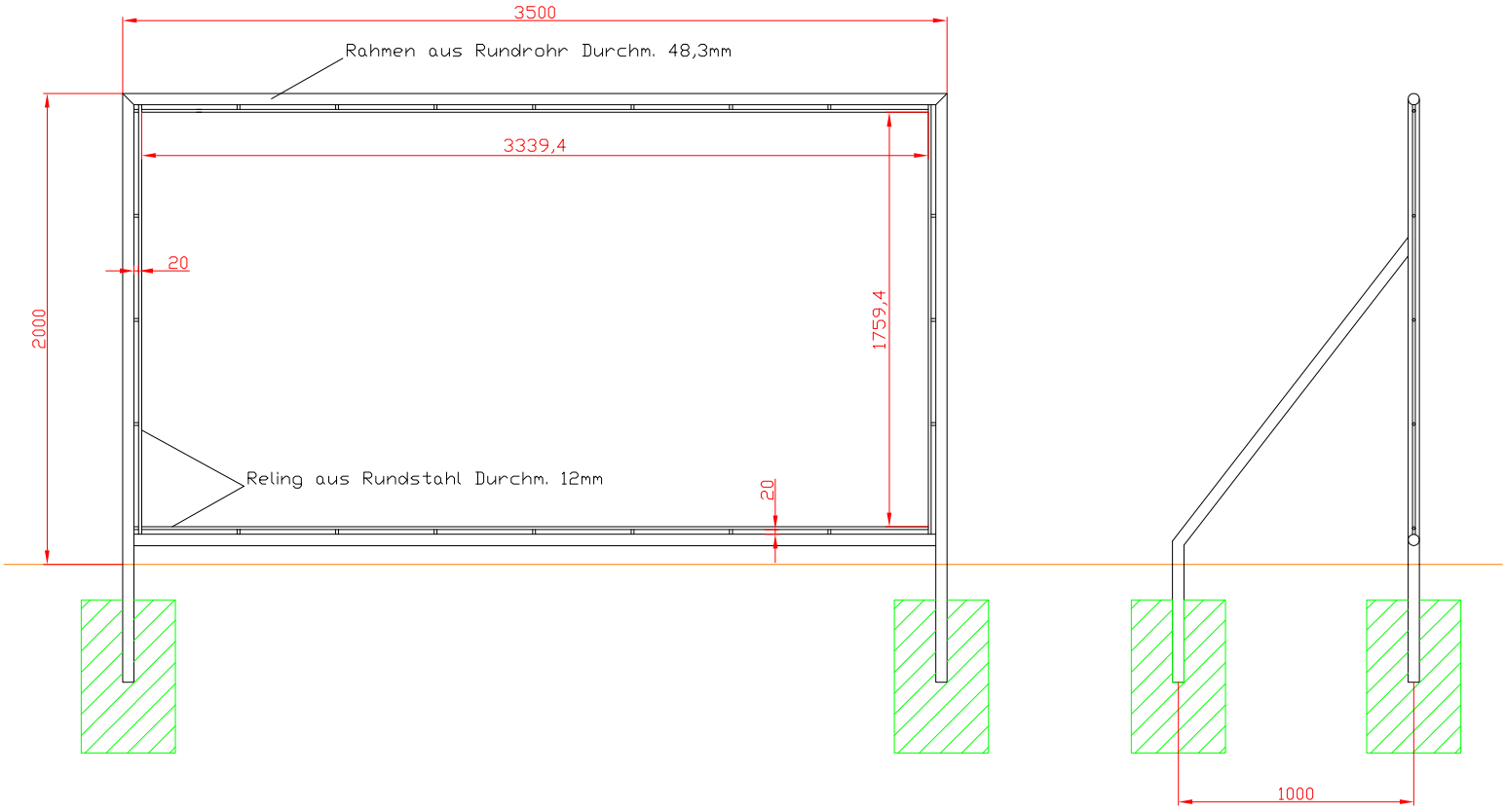
3500
Rahmen aus Rundrohr Durchm. 48,3mm
3339,4
20
2000
1759,4
Reling aus Rundstahl Durchm. 12mm
20
1000

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 20 00

Niederkrüchten, den 22.08.2019

Vorlagen-Nr. 1256-2014/2020

Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	24.09.2019

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018

Sachverhalt:

Am 01.01.2019 ist die neue Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten (BauO NRW 2018). Den Gemeinden wird durch § 69 Abs. 3 Satz 1 BauO NRW 2018 erstmals die Aufgabe übertragen, bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben über die Erteilung von bestimmten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen selbst zu entscheiden. Bislang lag die Zuständigkeit dieser Aufgabe bei der Bauaufsicht des Kreises Viersen.

Für eine sachgerechte und rechtssichere Bearbeitung dieser Aufgabe sind nicht nur zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, sondern über das bisherige Maß hinaus auch weitere Aus- und Fortbildungen. Da die Entscheidungen über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen in vollem Umfang der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen, sieht die Gemeinde die geänderte Zuständigkeitsregelung problematisch.

Bisher hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht des Kreises Viersen bewährt. Sie hat unter anderem den Vorteil, dass in den vergleichbaren Kommunen ohne eigene Bauaufsicht (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst) nach einheitlichen Kriterien über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen entschieden wird. Aus diesem Grund sind auch die anderen betroffenen kreisangehörigen Kommunen an einer Übertragung der Aufgabe

an den Kreis interessiert.

Nach der Handlungsempfehlung zur Anwendung der Bauordnung NRW 2018 ist eine Rückübertragung der Aufgabe an den Kreis möglich. Da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, findet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) Anwendung. Nach § 23 Abs. 1 GkG NRW können Gemeinden und Kreise als Gemeindeverbände vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Ausgehend davon hat der Kreis Viersen der Gemeinde Niederkrüchten und den anderen Gemeinden die Rückübertragung der Aufgabe durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeboten.

Der Entwurf dieser Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW 2018 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

<u>Anlage:</u>
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gez. Wassong

Ausfertigung Gemeinde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben von der Gemeinde Niederkrüchten auf den Kreis Viersen

Die Gemeinde Niederkrüchten – vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong – (im Folgenden „Gemeinde“) und der Kreis Viersen – vertreten durch Herrn Landrat Dr. Andreas Coenen – (im Folgenden „Kreis“) schließen aufgrund des § 1 in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) – SGV. NRW. 202 – in der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültigen Fassung nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Die Vereinbarung bezieht sich auf die durch § 69 Abs. 3 S. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. 2019, S 193) (SGV. NRW. 232), den Gemeinden erstmals übertragenen Aufgabe, bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben über bestimmte Abweichungen sowie Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften selbst zu entscheiden.

Die Beteiligten streben eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit an.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde delegiert die ihr nach § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW übertragene Aufgabe auf den Kreis.

(2) Der Kreis verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der ihm von der Gemeinde übertragenen Aufgabe und nutzt die hierfür vorhandene Infrastruktur in der Kreisverwaltung.

(3) Die Gemeinde hat keine Mitwirkungsrechte i.S.d. § 23 Abs. 3 GkG bei der Erfüllung der nach Abs. 1 übertragenen Aufgabe.

§ 2 Kostenerstattung

Auf die Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten sowie etwaiger sonstiger in Verbindung mit der Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehender Kosten wird verzichtet.

ENTWURF

§ 3 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 4 Haftung

Die Gemeinde haftet für Schäden Dritter und trägt ihr selbst entstehende Schäden in vollem Umfang. Das gilt nicht für Schäden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

§ 5 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde in Kraft. Sie wird über eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor Ablauf von einem Beteiligten gekündigt wird.

(2) Die Beteiligten verpflichten sich, auftretende Probleme bei der Abwicklung unverzüglich und einvernehmlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Beteiligten, die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen (vgl. auch § 30 GkG). Kommt trotz Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle eine Einigung nicht zustande, erhalten beide Beteiligten ein Sonderkündigungsrecht, dessen Rechtsfolgen zwölf Monate ab Zugang der Kündigungserklärung eintreten.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Niederkrüchten, den . .2019	Viersen, den . .2019
Für die Gemeinde Niederkrüchten	Für den Kreis Viersen
_____	_____
Karl-Heinz Wassong Bürgermeister	Dr. Andreas Coenen Landrat

ENTWURF

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 02.09.2019

Vorlagen-Nr. 1270-2014/2020

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Oktoberfestwochen am Lindbruch

Sachverhalt:

Herr Klaus Amberg aus Niederkrüchten beantragt eine Schankerlaubnis für die Gestaltung von Oktoberfestwochen im Bereich des Lindbruchs in der Zeit vom 27. September bis zum 27. Oktober 2019. Die Veranstaltung soll dienstags bis donnerstags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, freitags und samstags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.

Herr Amberg plant den Aufbau eines Zeltes in der Größe 10 x 18 m, ähnlich der beigefügten Abbildung, mit Bewirtung für die genannten Oktoberfestwochen.

Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Kreises Viersen handelt es sich hierbei um einen sogenannten „Fliegenden Bau“, der keiner Baugenehmigung bedarf. Eine Zeltabnahme ist vergleichbar mit der eines Schützenfestzeltes. Sonstige ordnungsbehördliche Vorschriften stehen der beantragten Schankerlaubnis nicht entgegen. Eine gegebenenfalls notwendige Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImschG) für die Veranstaltung konnte noch nicht abschließend geprüft werden.

Die Verwaltung befürwortet die von Herrn Amberg beantragte Veranstaltung, da diese zu einer Belebung des Ortszentrums beiträgt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Herrn Amberg auf Ausstellung einer Schankerlaubnis zwecks Ausgabe von Getränken und Speisen für den Zeitraum vom 27. September bis 27. Oktober 2019 soll entsprochen werden, sofern der Veranstaltung Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes oder der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegen stehen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

Anlage:

Foto Festzelt

In Vertretung

gez. Schippers

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 39 01

Niederkrüchten, den 03.09.2019

Vorlagen-Nr. 1273-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten am 12. Juni 2019 hat der Kreis Viersen die Pflegeplanung 2019 und die hieraus resultierenden Bedarfe bis zum Jahr 2022 vorgestellt. Im Ergebnis konnte unter anderem festgestellt werden, dass 63 Servicewohnungen, 12 Tages- und 12 Kurzzeitpflegeplätze fehlen. Als eine weitere Handlungsempfehlung sieht die Pflegeplanung einen Bedarf bezüglich der Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Des Weiteren wurde auf die Unterversorgung in der ambulanten Pflege hingewiesen.

Die Pflegeplanung 2019 sieht für die Gemeinde Niederkrüchten einen aktuellen Stellenbedarf von 0,92 Stellen vor. Dieser wird aktuell von zwei Fachkräften mit einem 0,5 Stellenanteil gedeckt. Die Pflegeplanung zeigt planerisch bis zum Jahr 2022 einen Stellenbedarf von 1,14 Vollzeitstellen auf. Unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung und der Ergebnisse aus dem Demographie-Bericht für die Gemeinde Niederkrüchten ist jedoch von einem höherem Beratungs- und Stellenbedarf auszugehen.

Aus der schrumpfenden Einwohnerzahl und dem überproportionalen Anstieg von hochaltrigen Menschen ergeben sich für die Gemeinde Niederkrüchten drängende demographische und soziale Herausforderungen. Um diesen Prozess der zukunftsfähigen alters- und generationenge-

rechten Quartiersentwicklung aktiv gestalten und damit steuern zu können, ist es notwendig, die personelle Ausstattung für diesen Prozess vorzuhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten um 0,5 Vollzeitstellen anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten soll zum 1. Oktober 2019 von aktuell 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Vollzeitstellen angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☒	Nein	☐
	Innerhalb des Personalbudgets stehen die Mittel zur Verfügung.			
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.050101/Personalaufwand			
Kosten der Maßnahme in Euro	28.500,00 Euro			
Folgekosten in Euro	28.500,00 Euro			
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungs-angelegenheit	☒

In Vertretung

gez. Schippers

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 38 22 04

Niederkrüchten, den 29.08.2019

Vorlagen-Nr. 1267-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens

Sachverhalt:

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. hat mit Schreiben vom 16. Juni 2019 die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Rettungswagens (RTW) inkl. notwendiger Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 6.000,00 € beantragt. Dieser RTW soll insbesondere im Sanitätsdienst bei größeren Veranstaltungen in der Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt werden und böte zusätzlich die Möglichkeit, im Bedarfsfall als sog. „Mobile Unfallhilfsstelle“ zu fungieren, sodass sich ein aufwendiger und zeitintensiver Aufbau eines Verbandplatzes mit Zelten erübrige.

In einem Gespräch mit dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. und dem DRK-Kreisverband Viersen e. V. wurde die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Ausstattung des DRK-Ortsvereins mit einem RTW durch den DRK-Kreisverband bestätigt.

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten möchte ein vom Kreis Heinsberg aus abschreibungstechnischen Gründen ausrangiertes Fahrzeug erwerben. Die Kosten für die Unterbringung des Fahrzeuges sowie laufende Betriebskosten sind nach Auskunft des DRK-Ortsvereins über Spendenakquise ausreichend finanziell abgesichert.

Der DRK-Ortsverein sichert zu, sich anderweitig noch um Drittmittel zu bemühen. Diese würden den bei der Gemeinde Niederkrüchten beantragten Zuschuss dann verringern. Außerdem erklärt er sich bereit, in den nächsten drei Jahren jährlich zwei Sanitätsdienste bei gemeindeeige-

nen Veranstaltungen kostenfrei durchzuführen. Dies entspricht im Wert etwa dem beantragten Zuschuss.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt dem Rat, dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. den beantragten einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten gewährt dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens inkl. der notwendigen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja – über Budgetdeckung	☒	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			1.100.02020102/53180000			
Kosten der Maßnahme in Euro			6.000,00			
Folgekosten in Euro			0,00			
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage:

Schreiben des DRK-Ortsvereins Niederkrüchten vom 16. Juni 2019

In Vertretung

gez. Schippers

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Ortsverein Niederkrüchten e.V. , Nollesweg 10, 41372 Niederkrüchten

An den
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten
17. Juli 2019

Niederkrüchten, 16.Juni 2019

DRK-Ortsverein Niederkrüchten e.V

Nollesweg 10
41372 Niederkrüchten

www.info@drk-niederkrüchten.de

Auskunft erteilt

Yvonne Jeurißen
- Vorsitzende -
Tel. 0172 / 79 44 913
Yvonne.jeurissen@web.de

Bankverbindung
IBAN:
DE17 3146 0290 2005 7560 17
SWIFT-BIC:
GENODED1VSN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die stetig wachsenden Anforderungen an die Sicherheit bei Großveranstaltungen macht auch vor der Gemeinde Niederkrüchten nicht Halt. Insbesondere weil die Gemeinde durch eine Vielzahl an Brauchtumsveranstaltungen geprägt ist, bei denen der DRK Ortsverein Niederkrüchten die Sanitätsdienste leistet. Auch steigt die Häufigkeit von Unterstützungseinsätzen des DRK für die freiwillige Feuerwehr immer weiter an.

Zuletzt stellte die Organisation eines Rettungswagens für den traditionellen Tulpensonntagsumzug in Niederkrüchten eine große Herausforderung dar, da kurzfristig vor dem Umzug der bislang immer leihweise durch Viersen zur Verfügung gestellte Rettungswagen anderweitig verplant werden musste. Um den Umzug dennoch stattfinden lassen zu können, war die Gemeinde bereit, die Kosten eines Leihfahrzeuges zu übernehmen. Diese beliefen sich alleine für die Karnevalstage auf ca. 4.000€.

Um als Hilfsorganisation den steigenden Ansprüchen gerecht und damit einsatz- und handlungsbereit bleiben zu können, wäre, im Interesse des Allgemeinwohls, die Anschaffung eines eigenen Rettungswagens ratsam. Ein entsprechendes Angebot zu einem aus abschreibungstechnischen Gründen ausrangierten Fahrzeuges liegt durch den Kreis Heinsberg vor und ist dem Antrag bei-

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Deutsches
Rotes
Kreuz

gefügt. Die Kosten für dieses Fahrzeug inklusive der notwendigen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen liegen bei 6.000€. Diese Investition ist der Ortsverein nicht zu leisten imstande und bittet daher um Unterstützung durch die Gemeinde.

Im Gegenzug erklärt sich die Bereitschaft des DRK Ortsvereins Niederkrüchten dazu bereit für die nächsten 3 Jahre für jährlich zwei Sanitätsdienste gemeindeeigener Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Jeurißen
Vorsitzende

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 02.09.2019

Vorlagen-Nr. 1271-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Am 8. Juli 2019 hat ein Gespräch mit Vertretern der Kommunal Agentur NRW, dem Kreisbrandmeister und dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten stattgefunden. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. März 2019 bezüglich der Hilfsfristen eine Rasteranalyse mit entsprechender Gefährdungsanalyse in Anlehnung an die Handreichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ durchgeführt werden solle. Dabei würde jeder Quadratkilometer des Gemeindegebiets entsprechend dem 1 km-UTM-Raster (basierend auf der Deutschen Grundkarte) dargestellt. Es würden besondere einsatzrelevante Gefährdungen analysiert und nach verschiedenen Gefahrenklassen ausgewertet. Diese Zusammenstellung soll als Anhang zum Brandschutzbedarfsplan aufgenommen werden. In dem Brandschutzbedarfsplan sollen dann nur zusammenfassende grafische Übersichten des Gemeindegebiets dargestellt werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Ausfüllen und die Auswertung der Planquadrate seitens der Verwaltung mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erfolgen soll Die Kommunal Agentur wird den Rohentwurf zum Brandschutzbedarfsplan aktualisieren und textlich anpassen. Nach Fertigstellung der Rasteranalyse ist ein weiteres Gespräch mit dem Kreisbrandmeister vorgesehen.

Die Verwaltung hat der Kommunal Agentur Anfang August 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans gem. der am 8. Juli 2019 besprochenen Vorgehensweise wünsche und die zusätzlichen Kosten übernehmen werde.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

Der Sachstandsbericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☒	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.020301/52910000			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☒	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

In Vertretung

gez. Schippers

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 29.08.2019

Vorlagen-Nr. 1235-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	24.09.2019

Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Juni 2019, künftig bei Entscheidungen über den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneter gemeindeeigener Grundstücke, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, dem Rat auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht vorzulegen. Zur Begründung des Antrages wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Begründung des Antrages bezieht sich im Wesentlichen auf Projekte zur Schaffung von Wohnraum für Bürger im Alter (Wohnen mit Service, Pflegeeinrichtungen etc.). Grundsätzlich sollte nach der Intension der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sozialpolitische Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für alle Grundstücksangelegenheiten, die sich mit der Umsetzung sozialer Projekte befassen, erfolgen.

In der Praxis wären demnach Grundstücksangelegenheiten, die auch sozialpolitische Bedeutung haben, nicht nur im generell zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften sondern auch im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor zu beraten. Da nach bisheriger Sitzungsplanung beide Ausschüsse nur 2 x jährlich tagen, wären hierzu evtl. weitere Zusatztermine notwendig.

Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit (siehe Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 10. September 2019) zeigen jedoch, dass gerade Grundstücksangelegenheiten, z. T. durch den Handlungsdruck, z. T. aber auch, weil potentielle Grundstücksveräußerer oder –erwerber mitunter kein sehr großes Zeit-

fenster einräumen, wegen ihrer Eilbedürftigkeit im Haupt- und Finanzausschuss zu verhandeln waren bzw. sind.

Die Verwaltung hält die Berücksichtigung sonstiger Belange ebenfalls für sinnvoll, um neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerade auch im Hinblick auf die Feststellungen im Pflegeplan, im Kindergartenbedarfsplan und im „Masterplan Wohnen“ sozialpolitische Aspekte mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Bereits im Workshop am 28. August 2019 wurden erste Grundlagen für ein Gesamtkonzept, dass neben der kommunalen Steuerung beim Baulandmanagement auch sozialpolitische Aspekte (z. B. „Wohnen mit Service“, Pflegeeinrichtungen, Unterbringung von Flüchtlingen, Schaffung von bezahlbarem/preisgünstigen Wohnraum) beinhaltet, erarbeitet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind alle evtl. für die Umsetzung sozialer Projekte in Frage kommenden Grundstücke (z. T. allein wegen ihrer Größe und Lage ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) aufgezeigt worden. Sobald dieses Gesamtkonzept konkret in den Fachausschüssen beraten und vom Rat beschlossen worden ist, wären solche Einzelfallentscheidungen zukünftig nicht mehr notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken wird bis zur Beschlussfassung über das Gesamtkonzept vor der Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage(n):

1. Schreiben Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Juni 2019

gez. Wassong

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

Kontakt:
B 90 / Die Grünen
Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten
17. Juni 2019

Niederkrüchten, 13.06.2019

Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen auf grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken

I.. Vorbemerkung

Die kommunale Pflegeplanung 2019 des Kreises Viersen zeigt für die Gemeinde Niederkrüchten ein erhebliches Defizit auf.
Bereits im Jahre 2022 fehlen in der Gemeinde insgesamt 129 Plätze verschiedener Unterbringungsmöglichkeiten, die alle bauliche Maßnahmen erforderlich machen.
(63 Plätze für Wohnen mit Service, 12 Plätze in der Tagespflege, 12 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege, 42 Vollstationäre Pflegeplätze)
Um hier eine Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger wohnortnah auch im Alter sicherstellen zu können, ist es zwingend erforderlich Planungen auch unter sozialpolitischen Aspekten zu betrachten und zu gestalten.
Daher möchten wir vor einer Entscheidung des Rates, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht immer auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht zur Abwägung gegenüber stellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

1. Den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken grundsätzlich auch zur Beratung an den Ausschuss für Jugend, Familien- und Sozialangelegenheiten zu verweisen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt in Frage kommende Grundstücke für Seniorenwohnprojekte aufzuzeigen und anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Szallies
i.V. Anja Degenhardt
und die Fraktion von
Bündnis90/Die Grünen

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 22.08.2019

Vorlagen-Nr. 1257-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

In Vertretung

gez. Schippers

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 22.08.2019

Vorlagen-Nr. 1260-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

In Vertretung

gez. Schippers